

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 63 (1949)

Heft: 2-3

Artikel: Die Wappentafel der Frau Maria Gut geborene Wagner

Autor: Muller, C.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wappentafel der Frau Maria Gut geborene Wagner

VON C. A. MULLER.

In den Archiven der Oeffentlichen Basler Kunstsammlung fand sich eine photographische Abbildung aus der Zeit um 1870, die ein künstlerisch wertvolles Epitaph, geschaffen für die am 8. Mai 1577 verstorbene « FRAW MARIA GVETIN GEPORNE WAGNERIN », festhält. Wer diese Aufnahme anfertigte, war bisher nicht ausfindig zu machen ; es mag ein Basler Photograph gewesen sein, der heute längst verstorben ist. Vor allem aber ist es rätselhaft, dass alles Forschen über den heutigen Standort des Wappensteines bisher ohne Resultat geblieben ist. Schon zur Zeit der Aufnahme muss das Epitaph, wie die Photographie zeigt, von der Wand eines Kirchhofs oder eines Kircheninnern weggenommen worden sein (Fig. 66).

Die vortreffliche heraldische Darstellung wie auch das Renaissance-Ornament weisen in ihrer Art auf die elsässische oder breisgauische Nachbarschaft Basels hin. Tatsächlich fanden sich nach einigen Suchen beide auf dem Wappenstein genannten Familien im Gebiete der Markgrafen von Baden-Hachberg.

Das Wappen mit den drei goldnen Garben im blauen Schild, das der Familie *Gut* zugehörte, tauchte zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf¹⁾. Am 11. November 1530 wurden die beiden Brüder Oswald und Johann Thüring Gut, Lehrer der Rechte, von Kaiser Karl V. zu Augsburg in den Adelsstand erhoben ; dabei besserte dieser ihnen das von Kaiser Maximilian I. ihren Vettern, den Brüdern Balthasar und Caspar Gut, verliehene Wappen durch einen offenen gekrönten Helm. Oswald Gut war nach 1531 markgräfllich badischer Kanzler und starb 1554 zu Pforzheim. Sein Bruder Johann Thüring stand ebenfalls im Dienste des Markgrafen, war Geheimer Rat und von 1537 bis zu seinem im 80. Lebensjahr 1550 erfolgten Tode Landschreiber zu Hachberg, der grossen landesfürstlichen Burg oberhalb Emmendingen im Breisgau. Der Sohn Johann Thürings, Julius Gut, war ebenfalls Jurist und trat als solcher die Aemter seines Vaters als markgräfllicher Rat und Landschreiber auf Hachberg an. Seine Witwe, Judith von Dachsfelden, verkaufte unter Zustimmung der Kinder aus erster und zweiter Ehe 1558 die Kiechlinzburg bei Waldkirch im Breisgau. Vermutlich wird nun einer dieser hinterlassenen Söhne von Julius Gut mit Maria Wagner verehelicht gewesen sein, welcher letzterer das abgebildete Epitaph gewidmet ist. Eine urkundliche Bestätigung dieses Zusammenhangs war aber bisher nicht zu finden.

Besser bekannt als die Familie Gut ist die der *Wagner*²⁾. Diese stammte aus der Elsässerstadt Mülhausen, wo sie zum Patriziat gezählt hatte. Um den stetigen

¹⁾ Kindler von Knobloch, *Oberbadisches Geschlechterbuch*, Bd. I, p. 496.

²⁾ Carl Roth, *Eine Wappenübertragung durch Kaiser Rudolf II.* « Archives Héraldiques » 1928, N^o 3, p. 97-102.



Fig. 66. Epitaph der Frau Maria Gut, geborenen Wagner, 1577.

Streitigkeiten mit der dortigen Bürgerschaft zu entgehen, verliess ein Glied des Geschlechts, Werner Wagner, zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Stadt endgültig und zog über den Rhein. Sein gleichnamiger Sohn († 1564) vermählte sich mit Margaretha Rappenberger, der Tochter des Burgvogts auf Rötteln. Der dieser Ehe entstammende Sohn, wiederum Werner Wagner mit Namen, liess sich im Dorfe Binzen nieder, was zur Markgrafschaft gehörte, in dem aber jedoch der Bischof von Basel als Inhaber einer Burgvogtei die niedern Rechte innehatte. Vom Bischof nun kaufte sich Werner ein Haus und liess sich 1548 als Burgvogt einsetzen ; der Bestallungsbrief hiefür ist vom Samstag nach Invocavit 1548 datiert und im bischöflich-baslerischen Archiv zu Bern noch erhalten ¹⁾. Dieses Amt hatte Werner Wagner bis 1563 inne. Noch 1562 wiederfuhr ihm die Gunst, dass ihm Bischof

¹⁾ A. Membrez, *Die Burgvogtei Binzen unter den Fürstbischöfen von Basel 1503-1769*. Freiburg i/Br. 1928. P. 14 u. a. O.

Melchior von Lichtenfels das Holz « im Nettstall » und die Matten im « Himmelrieth » zu Erblehen übertrug und zwar als Kunkellehen. Damit war Werner Guts grosser Wunsch erfüllt ; denn er besass keine Söhne und mit seinem 1579 eintretenden Tod erlosch sein Geschlecht im Mannesstamm. Dagegen besass er Töchter, die nun nach den Bestimmungen, die ihm der Bischof gewährt hatte, ins Erbe eintreten sollten. Eine von diesen, Anna, war mit dem Basler Dreierherr Theodor Russinger und eine andere mit Marzin Weyss in Binzen verehelicht. Nach dem Tode Werner Wagners hätten obgenannte Waldungen und Matten als Kunkellehen an den einen Tochtermann, Martin Weyss, fallen sollen. Allein unterdessen war 1575 Jakob Christoph Blarer Bischof geworden und es wehte in Pruntrut ein anderer Wind. Der neue Landesherr machte Schwierigkeiten und schützte vor, sein Vorgänger habe ohne Wissen des Domkapitels die Güter an Werner zu Lehen gegeben und zudem seien im Bistum Basel Weiberlehen nicht üblich. So blieb die Angelegenheit jahrelang liegen. Nachdem Martin Weyss 1584 Burgvogt auf Sausenberg und bald darauf auch Burgvogt zu Rötteln geworden war, wandte er sich 1588 nochmals an den Bischof. Aber obgleich sich auch der Rötteler Landvogt und sogar der Markgraf selber für Weyss verwendeten, blieb die Antwort von Pruntrut aus. Erst nachdem am 4. Oktober 1601 Kaiser Rudolf II. zu Prag ein Dokument unterzeichnet hatte, wonach Martin Weyss in den Adelsstand erhoben wurde, gab der bischöfliche Hof zu Pruntrut seinen Widerstand auf und belehnte am 12. März 1602 den nunmehrigen adeligen Martin « Weyss von Binzen » mit dem Walde Nettstall und den ehemaligen Matten, im Himmelrieth die unter Burgvogt Wagner mit Reben bepflanzt worden waren ; doch geschah dies ausdrücklich als Mannlehen, davon ging der Bischof nun einmal nicht ab.

Interessanterweise wurde Martin Weyss durch den erwähnten Adelsbrief das bisherige Wappen seines Schwiegervaters verliehen, das eine seltsam anmutende Chimärengestalt auf grünem Dreieck aufweist. Werner Wagner hatte dieses Wappen von Erzherzog Ferdinand von Oesterreich erhalten ; in Mülhausen führten die Wagner ursprünglich ein Beil im Schilde.

Ob nun die mit dem vorzüglich gearbeiteten Wappenstein verewigte « Eren und Tugentreich Fraw Maria Guetin geporne Wagnerin » eine dritte Tochter des obgenannten Werner Wagner und die Schwägerin des Martin Weyss von Binzen gewesen ist, das entzieht sich leider bisher unserer Kenntnis. Ziemlich sicher aber stand sie mit den genannten in einem engen verwandtschaftlichen Verhältnis. Vielleicht findet sich ein Leser dieser Zeilen, der uns die genaue Einreihung dieser Frau in die Geschlechter der Gut und Wagner und möglicherweise auch den heutigen Standort des prachtvollen Epitaphs zu melden vermag.
